



Hochschule Düsseldorf, Münsterstraße 156, 40476 Düsseldorf

An alle Studierenden des Fachbereichs Elektro- und Informationstechnik,

wir möchten Sie auf die anstehende **Prüfungsphase** (vom **15.07.2016 bis 22.08.2016**) und in diesem Zusammenhang auf den Zeitraum zur **Anmeldung** im OSSC (vom **08.06.2016 um 00:00 Uhr bis einschließlich 22.06.2016 um 12:00 Uhr**) hinweisen.

Den Prüfungsplan finden Sie zu Beginn der Anmeldephase online auf der Internetseite des Fachbereichs und als Aushang im Schaukasten im Foyer des M Traktes des Gebäudes an der Josef-Gockeln-Straße.

Bitte überprüfen Sie zeitnah, ob Sie eine gültige i-Tan-Liste besitzen und Ihr Account im OSSC aktiviert ist und ordnungsgemäß funktioniert.

Sollten nicht ausreichend Tan-Nummern vorhanden sein, generieren Sie sich bitte vorab eine neue Liste (hierfür werden zwei ungenutzte Nummern auf der vorhandenen Liste benötigt).

Bei Verlust einer gültigen Liste kontaktieren Sie bitte den Service-Desk der Campus IT (<http://cit.hs-duesseldorf.de>).

Nach erfolgreicher Anmeldung zu einer Prüfung können Sie im Fachbereich Elektro- und Informationstechnik noch **bis 7 Kalendertage vor der Prüfung selbstständig einen Rücktritt** im OSSC-Portal vornehmen.

Bitte überprüfen Sie nach Anmeldung zu Ihren Prüfungen, ob die Anmeldung wunschgemäß verbucht worden ist und erstellen sich zu Ihrer eigenen Sicherheit das für diesen Fall vorgesehene PDF-Dokument „Angemeldete Prüfungen“ (zu finden im OSSC unter: Prüfungsverwaltung>Info über angemeldete Prüfungen>Studiengang>[Info]>PDF Übersicht: Angemeldete Prüfungen).

Bringen Sie das erstellte Dokument mit Auflistung der angemeldeten Prüfungen in jede Klausur mit, denn nur so können Sie nachweisen, dass Sie zu der Prüfung angemeldet sind, selbst wenn Sie auf der Teilnehmerliste des Prüfers nicht vermerkt sind.

Sollten Sie nicht regelkonform zu einer Klausur angemeldet sein, so dürfen Sie an dieser nicht teilnehmen und haben auch keinen Anspruch auf die Wertung der von Ihnen erbrachte Leistung.

Probleme bei der Prüfungsanmeldung:

Sollten Sie trotz mehrfacher Versuche keine Anmeldung zu einer Prüfung im OSSC vornehmen können, wenden Sie sich bitte innerhalb der Anmeldephase (zur Fristenwahrung!) per Mail an Ihr Studienbüro (pruefung.ei@hs-

duesseldorf.de) und nutzen den nächstmöglichen Sprechtag zur Klärung des Sachverhaltes (dies betrifft auch Fehler bei einem Rücktritt). Die Anmeldephase endet am Mittwoch, dem 22.06.2016 um 12:00 Uhr. Sollten also am letzten Tag der Anmeldung Probleme auftreten, ist zwingend die Nachmittagsprechstunde des Studienbüros von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr zu nutzen und das Auftreten des Fehlers durch Screenshots zu dokumentieren und vorzulegen. Ab dem Ende dieser Sprechstunde wird es in diesem Semester **KEINE** weitere Anmeldemöglichkeit für Prüfungen mehr geben. Durch eine genaue Schilderung Ihres Problems per Mail innerhalb des Anmeldezeitraums können Sie jederzeit dokumentieren, dass Sie sich fristgerecht um eine An- oder Abmeldung bemüht haben, auch wenn Sie darauf nicht automatisch eine Antwort erhalten. Zudem ist bei einer Anmeldung zu Prüfungen außerhalb des OSSCs **IMMER** das persönliche Erscheinen im Studienbüro notwendig. Auch hiervon wird es keine Ausnahmeregelungen geben. Wer also bis zum 22.06.2016 um 17:00 Uhr nicht über eine gültige Prüfungsanmeldung verfügt, wird in diesem Semester die gewünschten Prüfungen nicht schreiben können. Hiervon wird es **keine** Ausnahmen geben! **Beachten Sie hierzu bitte, dass die Möglichkeit zur Anmeldung innerhalb der Sprechzeit im Studienbüro nur dann besteht, wenn durch Screenshots nachgewiesen wurde, dass eine Anmeldung im OSSC nicht möglich war und dies per E-Mail dem Studienbüro angezeigt wurde.**

Probleme beim Rücktritt von angemeldeten Prüfungen:

Hier gilt grundsätzlich dasselbe Verfahren wie im Falle der Anmeldung. Sollte ein Rücktritt innerhalb der Rücktrittsfrist im OSSC nicht möglich sein, so ist dies durch Screenshots zu dokumentieren. Ferner ist umgehend das Studienbüro per E-Mail (pruefung.ei@hs-duesseldorf.de) zu informieren und die nächstmögliche Sprechstunde zur Klärung des Anliegens zu nutzen. Alle Klausuren die nicht ordnungsgemäß abgemeldet wurden und zu denen Sie nicht erscheinen gelten als nicht bestanden und werden mit einer 5,0 bewertet. Sollten Sie durch dieses Vorgehen den 3. und somit letzten Versuch einer Klausur nicht bestanden haben und keinerlei Möglichkeiten zum Ausgleich vorhanden sein, so hat dies Ihre Exmatrikulation zur Folge.

Krankheitsfall am Tag einer angemeldeten Prüfung: Wer innerhalb der Prüfungsphase auf Grund von Krankheit nicht an einer oder mehreren Klausuren teilnehmen kann muss unverzüglich, spätestens am Tag der Prüfung, einen Arzt aufsuchen und sich von dieser Prüfungsunfähigkeit attestieren lassen. Hierfür nutzen Sie bitte das entsprechende Krankmeldungsformular der Hochschule Düsseldorf. Dieses finden Sie unter folgendem Link: http://ei.hs-duessel-dorf.de/studium/formulare/Documents/Formular_Pruefungsunfaehigkeit_ab_01-05-2015_Version-2.pdf

Es ist zwingend erforderlich, die Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung unverzüglich, spätestens nach 3 Werktagen nach dem Prüfungstermin, im Studienbüro einzureichen. Sollte der Arztbesuch nicht rechtzeitig erfolgt sein oder die Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung zu spät vorgelegt werden, so wird Ihre Krank-

meldung vom Prüfungsausschuss abgelehnt. Die entsprechende Klausur gilt dann somit als nicht bestanden und wird mit einer 5,0 bewertet. Sollten Sie durch dieses Vorgehen den 3. und somit letzten Versuch einer Klausur nicht bestanden haben und keinerlei Möglichkeiten zum Ausgleich vorhanden sein so hat dies Ihre Exmatrikulation zur Folge.

Erscheinen zur Prüfung: Bitte erscheinen Sie rechtzeitig zu den angemeldeten Prüfungen und legen den Aufsichten auf Verlangen Ihren Studierendenausweis sowie einen gültigen Lichtbildausweis vor. Bringen Sie zudem die oben angesprochene Auflistung aller angemeldeten Prüfungen aus dem OSSC mit. Es sind nur die vom Prüfer erlaubten Hilfsmittel zugelassen. Alle anderen Gegenstände in Ihrer Reichweite können als Täuschungsversuch gewertet werden.

Erkrankung während einer Prüfung: Beachten Sie bitte, dass Sie mit Ihrer Unterschrift auf der Anwesenheitsliste und/oder der Klausur bestätigen dass Sie sich prüfungsfähig fühlen. Sollte sich an diesem Zustand innerhalb der Prüfung etwas ändern, unterrichten Sie umgehend den Prüfer oder die Aufsichten und begeben sich direkt in ärztliche Behandlung. Informieren Sie anschließend schnellstmöglich per E-Mail das Studienbüro über Ihre Erkrankung und den Prüfungsabbruch und reichen unverzüglich, spätestens am 3. Tag nach der Prüfung, die vom Arzt ausgestellte Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung im Studienbüro ein. Es ist nicht möglich die Klausur trotz auftretender Krankheit zu Ende zu schreiben und im Anschluss daran einen Arzt aufzusuchen. In diesem Fall wird die Klausur bewertet und die Ergebnisse im System hinterlegt. Beachten Sie bitte, dass über die Anerkennung einer Krankmeldung grundsätzlich der Prüfungsausschuss entscheidet. Sollte der Prüfungsausschuss Ihre Krankmeldung ablehnen, wird die von Ihnen eingereichte Klausur bewertet und im System eingepflegt. Sollten Sie durch dieses Vorgehen den 3. und somit letzten Versuch einer Klausur nicht bestanden haben und keinerlei Möglichkeiten zum Ausgleich vorhanden sein, so hat dies Ihre Exmatrikulation zur Folge.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und gutes Gelingen bei der anstehenden Klausurphase.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Melanie Behmenburg